



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 5. Dezember 2016 (amtlich mitgeteilt)

**Vorsitz:** Grossratspräsident Martin Breitenmoser

**Zeit:** 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.20 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Protokoll der Session vom 24. Oktober 2016

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 24. Oktober 2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Bau eines Hallenbades

Der Landsgemeinde 2015 wurde ein Kreditbegehren für einen Neubau eines Hallenbades mit Gesamtkosten von Fr. 23.5 Mio. unterbreitet. Davon hätte der Kanton einen Beitrag von Fr. 9.5 Mio. übernehmen müssen. Die Landsgemeinde entschied, die Kreditvorlage zurückzuweisen. Der Landsgemeinderedner, der die Rückweisung verlangte, begründete den Antrag so, dass das Hallenbadprojekt auf das Notwendige zu redimensionieren sei.

Nach dieser Entscheidung musste über die Hallenschwimmbad Appenzell AG der Konkurs eröffnet werden. Der Kanton erwarb das Baurecht. In der Folge einigte man sich mit den Bezirksräten des inneren Landesteils, dass diese die Realisierung der Sportstätten auf der Liegenschaft Schaies übernehmen und der Kanton die Federführung beim Hallenbad übernimmt.

Im September 2016 überwies die Ständekommission dem Grossen Rat eine Vorlage für ein neues Hallenbad mit Kosten von Fr. 16.3 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. Demgemäss soll ein Neubau mit einem Schwimmerbecken und einem Lehrschwimmbekken mit Schrägboden erstellt werden. In Berücksichtigung des 2015 mit der Rückweisung des Kredits verbundenen Auftrags wurde bewusst auf die Erstellung eines Wellnesssteils, eines Spassangebots und eines Aussenbades verzichtet.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat dem Grossen Rat einen zusätzlichen Kredit von Fr. 4 Mio. für den Neubau einer Saunalandschaft im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hallenbades empfohlen.

Der Grosse Rat hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, verschiedene Abklärungen hinsichtlich einer Sanierung des bestehenden Hallenbades zu tätigen, wurde wuchtig verworfen.

Auch der Antrag, mit Ausnahme des Aussenbadeteils das Hallenbadprojekt aus dem Jahr 2015 wieder aufzunehmen, fand keine Mehrheit.

Der Grosse Rat möchte der Landsgemeinde ein Hallenbad empfehlen, in dem das Angebot gemäss Antrag der Standeskommission sowie ein Wellnessteil enthalten ist. Die Kosten dafür betragen rund Fr. 20 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio.

Der Grosse Rat möchte aber nicht allein mit dieser Variante an die Landsgemeinde gehen. Die Landsgemeinde soll zusätzlich über das Hallenbad gemäss Antrag der Standeskommission befinden können. Es sollen also zwei Vorlagen an die Landsgemeinde gehen.

Das Geschäft wurde aber noch nicht an die Landsgemeinde überwiesen. Der Grosse Rat wird im Februar 2017 eine zweite Lesung durchführen und dann abschliessend über das Geschäft beraten.

### **3. Landsgemeindebeschluss über die Revision des Sportgesetzes**

Für den Bau des Hallenbades soll eine verlässliche Rechtsgrundlage im Sportgesetz geschaffen werden. Weiter wird im Sportgesetz die Beteiligung der Schulgemeinden an den Betriebskosten für das neue Hallenbad festgelegt.

Die Beteiligung der Schulgemeinden wurde mit den Schulbehörden auf der Basis der Hallenbadvariante der Standeskommission ausgearbeitet. Nachdem der Grosse Rat nun ein Hallenbad wünscht, das zusätzlich einen Wellnessteil beinhaltet, muss die Beteiligung der Schulgemeinden neu besprochen werden.

Der Grosse Rat hat die Vorlage einer ersten Lesung unterzogen und ist mit ihr grundsätzlich einverstanden. Er erwartet aber, dass mit den Schulgemeinden bis zur 2. Lesung des Geschäfts auch für die Schulbeteiligung am Defizit der Hallenbadvariante mit Wellnessteil eine einvernehmliche Lösung gesucht wird.

### **4. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2017**

Der Grosse Rat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 genehmigt.

Für das nächste Jahr wird mit einem Defizit von Fr. 2.3 Mio. gerechnet. Dieses fällt rund Fr. 0.3 Mio. höher als im Budget für das Vorjahr. Dem Gesamtaufwand von Fr. 152.5 Mio. steht ein Gesamtertrag von Fr. 150.2 Mio. gegenüber. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2016 von Fr. 148 Mio. auf Fr. 152.5 Mio. Der Ertrag steigt von Fr. 146.1 Mio. auf Fr. 150.2 Mio.

Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 13.3 Mio. und Einnahmen von Fr. 2.4 Mio. aus, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 10.9 Mio. führt.

### **5. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2017**

Die Steuerparameter für das Jahr 2017 werden im Vergleich zum laufenden Jahr nicht verändert. Sie sind vom Grossen Rat wie folgt verabschiedet worden:

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen beträgt 96%.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen liegt bei 8%.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften bleibt bei 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden aus Kapitalgesellschaften beläuft sich auf 40%.

## **6. Finanzplan 2018 - 2022**

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan der Standeskommission für die Jahre 2018 - 2022 Kenntnis genommen. Die Finanzplanung wird jährlich aktualisiert. Sie gibt eine Übersicht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Kantons.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde die Zusammenstellung über die Investitionsvorhaben des Kantons bis 2031.

## **5. Initiative zur freiwilligen Einführung des Ausländerstimmrechts in Kirchgemeinden**

Mit Schreiben vom 26. September 2016 haben Pfarrer Andreas Schenk und Pfarrer Lukas Hidber sowie 15 Vertreter von Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. bei der Ratskanzlei eine Initiative zuhanden des Grossen Rates eingereicht. Die Initianten verlangen, dass die Kantonsverfassung mit einem neuen Art. 16 Abs. 1bis ergänzt wird. Dieser soll wie folgt lauten:

„Die Kirchgemeinden können das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Gemeindemitglieder mit Niederlassungsbewilligung einführen.“

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Im Weiteren hat er beschlossen, der Landgemeinde die Initiative mit positivem Antrag zu unterbreiten. Weil es sich aber um eine Verfassungsänderung handelt, muss das Geschäft im Februar 2017 einer zweiten Lesung unterzogen werden.

## **6. Initiative von Pascal Neff „Signalisation von Geschwindigkeitskontrollen“**

Pascal Neff, Schönenbühl 59, 9050 Appenzell Steinegg, hat mit Schreiben vom 30. September 2016 zuhanden des Grossen Rates eine Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung eingereicht. Diese lautet wie folgt:

„Auf Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr (fixe, mobile und halbmobile) sei in geeigneter Weise hinzuweisen (gut sichtbare Signalisation am betroffenen Strassenrand, ca. 200m vor der Kontrolle).“

Der Grosse Rat hat auch diese Initiative für gültig erklärt. In einer weiteren Abstimmung hat der Grosse Rat beschlossen, die Initiative ohne Gegenvorschlag und mit einem ablehnenden Antrag an die Landsgemeinde 2017 zu überweisen.

## **7. Bericht Hochbauten: Bedürfnisse, Umsetzung und Finanzierung**

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat einen Bericht über die geplanten kantonalen Hochbauvorhaben der nächsten Jahre unterbreitet. Betroffen sind die Gebäude auf dem Spitalareal, das Kapuzinerkloster, das Bürgerheim, das Gymnasium, der alte Coop und das Hallenbad. Der Bericht zeigt eine detaillierte Auslegeordnung über die dringlichsten Raumbedürfnisse des Kantons auf. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Büroräumlichkeiten, bei den Bibliotheken, beim Landesarchiv, bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten. Weitere kommende Projekte sind das Hallenbad und Spitalbauten. Schliesslich unterlegt der Bericht die anstehenden Projekte mit den entsprechenden finanziellen Daten.

Der Grosse Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen. Die Standeskommission wird auf dieser Grundlage die weitere Planung vorantreiben.

## **8. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH) (2. Lesung)**

Der Grosse Rat hat sich an seiner Session vom 24. Oktober 2016 in erster Lesung mit einer Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH) befasst. Bei der Revision geht es insbesondere um Anpassungen bei der Beitragsleistung. Der Grosse Rat wünschte damals, dass der Einbezug der Bezirke im Falle von Ausnahmen von vereinbarten Schnittzeiten oder vom Erfordernis der Beweidung in der Verordnung festgehalten wird. Die Standeskommission hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, der nun vom Grossen Rat begrüsst wurde. Die Vorlage wurde in zweiter Lesung verabschiedet. Sie tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

## **9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen**

Der Bund hat auf den 1. Januar 2016 ein neues Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden drei dazugehörige Verordnungen total revidiert und ebenfalls in Kraft gesetzt. Mit diesen Gesetzesrevisionen hat der Bund auf das in den letzten Jahren geänderte Umfeld, in dem Infektionskrankheiten auftreten und die öffentliche Gesundheit gefährden, reagiert.

Aufgrund des neuen Bundesgesetzes sind Anpassungen in den kantonalen Erlassen notwendig. Heute sind schulärztliche Untersuchungen in der ersten Primarklasse und in der sechsten Klasse vorgesehen. Gemäss den neuen Bundesvorgaben ist auch ein Untersuch gegen Ende der Schulzeit vorgesehen.

Die Standeskommission hat eine Vorlage unterbreitet, gemäss welcher Untersuchungen in der ersten, fünften und neunten Klasse durchzuführen sind. Der Grosse Rat hat das Anliegen anerkannt, hat aber die letzte Untersuchung in die achte Klasse gelegt. Die Änderung ist am 5. Dezember 2016 in Kraft getreten.

## **10. Vertrag über das Verhältnis von Innerrhoder Evangelisch-Reformierten zur Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell und zu Ausserrhoder Kirchgemeinden**

Im Jahre 1969 wurde zwischen dem Grossen Rat und dem Kantonsrat des Kantons Appenzell A.Rh. ein Konkordat über die ausserkantonale Pastoration und Besteuerung der im Kanton Appenzell I.Rh. wohnhaften Angehörigen der evangelischen Konfession abgeschlossen. Das Konkordat regelte weiter das Verhältnis der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell zu

Ausserrhoher Körperschaften. Aufgrund verschiedener seither eingetretener Entwicklungen ist eine Neufassung des Konkordats notwendig geworden.

Wurde mit dem bisherigen Konkordat auf eine feste Zuteilung der Oberegger Evangelischen an ausserkantonale Kirchgemeinden verzichtet, so werden mit dem neuen Konkordat diesbezüglich klare Verhältnisse mit festgelegten Zuständigkeiten und einer präziseren Regelung der Steuerpflicht geschaffen.

Genauer geregelt wird auch das Verhältnis zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell zur Landeskirche beider Appenzell.

Der Grosse Rat hat den Vertrag, der auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, verabschiedet.

### **11. Vertrag über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen der Evangelischen Kirchgemeinde Altstätten**

Zudem hat der Grosse Rat auch den Vertrag über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen der Evangelischen Kirchgemeinde Altstätten genehmigt.

Heute ist es so, dass die Evangelischen mit Wohnsitz im Gebiet Kapf der Evangelischen Kirchgemeinde Reute angehören. Entsprechend wurden auch die Kirchensteuern an die Kirchgemeinde Reute entrichtet. Faktisch verhält es sich aber so, dass die Evangelischen aus dem Gebiet Kapf schon seit längerer Zeit die Kirche in Altstätten besuchen. Diese liegt näher als jene in Reute und ist daher einfacher zu erreichen.

Da bisher weder für den Kirchenbesuch der Evangelischen aus dem Gebiet Kapf in Altstätten noch für eine Steuerüberweisung an die dortige Kirchgemeinde eine Regelung bestand, wurde ein Vertrag ausgearbeitet. Dieser wurde vom Grossen Rat genehmigt. Er soll ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

### **12. Geschäftsbericht 2015 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse einstimmig genehmigt.

### **13. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Daniel Pugliese, geboren 1985 in Appenzell, italienischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Riedstrasse 94 in Appenzell
- Reto Kefes, geboren 1995 in Appenzell, deutscher Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Gaiserstrasse 92 in Appenzell
- Marika Domiter, geboren 1980 in St.Gallen, Bürgerin von St.Gallen und Glarus Süd GL, geschieden, wohnhaft im Unteren Ziel 5 in Appenzell
- Josef Schneider, geboren 1964 in Appenzell, Bürger von Ebnet-Kappel, Kappel SG, ledig; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Dwayne Zehnder, geboren 2001, und Joyce Zehnder, geboren 2001, alle wohnhaft am Mettlenweg 14a in Appenzell

- Arno Hasler-Rusch, geboren 1967 in Altstätten SG, Bürger von Altstätten SG, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Fabienne Hasler, geboren 1999, Pascal Hasler, geboren 2000, und Nina Hasler, geboren 2002, alle wohnhaft an der Gütlistrasse 16 in Appenzell
- Svenja Meienberger, geboren 1992 in Appenzell, Bürgerin von Bussnang TG, ledig, wohnhaft an der Brülisauerstrasse 26 in Appenzell Steinegg

Appenzell, 6. Dezember 2016

**Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig